

Gemeinderat Aktuell – Sitzung vom 10.02.2020

Rutschungssanierung talseitig der Gemeindeverbindungsstraße Schwörstadt-Niederdossenbach (Bergstraße)

a) Vorstellung der geotechnischen Untersuchungen (Sachstandsinfo)

b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme.

Hans-Jürgen Lenz, Geschäftsführer der Geotechnischen Institut GmbH, Weil am Rhein (GI) erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sowie verschiedene Varianten der Rutschungssanierung, deren Vor- und Nachteile sowie die geschätzten Kosten.

Im Ergebnis nimmt das Büro GI an, dass es im vorliegenden Fall durch den ungünstigen Einfluss von Wasser, zu einem Abrutschen des Mutterbodens und des Hanglehms kam. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass sich die Böschung bereits vor dem Rutschungsereignis in einem labilen Gleichgewichtszustand befand.

Die gegebenen Platzverhältnisse bedingen, die Böschungsneigung zu versteilen. Ein Abflachen der Böschung ist nicht möglich. Zielführend ist eine Sanierung mittels dauerhaften Böschungssicherungsmaßnahmen.

Zur dauerhaften Böschungssicherung kommt aufgrund der örtlichen und geologischen Situation eine Bodenvernagelung in Betracht. Hierbei wird abschnittsweise Spritzbeton auf die Böschung aufgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der Bodenvernagelung als böschungssichernde Maßnahme.

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Tierschutzverein Rheinfeldern und Umgebung e. V.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, sieht eine Zuschussgewährung von pauschal 1.000 €/Jahr ab 2020 vor. Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag folgen, würde dies bei einer Einwohnerzahl von 2.559 ein Zuschuss von rund 0,40 €/Einwohner bedeuten und damit nah an den weitaus finanzkräftigeren Kommunen Rheinfeldern und Grenzach-Wyhlen sein. Beide Kommunen haben den Zuschuss auf 0,50 €/Einwohner erhöht.

Hannelore Nuß, Vorsitzende des Tierschutzvereins Rheinfeldern und Umgebung e.V. gab einen emotionalen Einblick in die Arbeit des Tierschutzvereins und macht die ernste Lage der Tierheime deutlich. Sie teilte mit, dass der Tierschutzverein mit der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren eine kommunale Pflichtaufgabe übernimmt, aber selbst keine hoheitlichen Befugnisse hat. Hieraus ergibt sich die Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Veterinäramt. Aus den Reihen der Gemeinderäte wird eine Bezuschussung von 50 Ct/pro Einwohner vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dem Tierschutzverein Rheinfeldern und Umgebung e. V. ab dem 1.1.2020 einen Zuschuss von jährlich 50 Ct/pro Einwohner zu gewähren. Die Mittel sind bei den Haushaltsplanungen der Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.

Bauantrag zum Neubau einer Deodorierungsanlage mit Leitungsanbindung in Schwörstadt, Flst.-Nrn. 2814, 2814/1, Gewann Vogelacker, Gemarkung Schwörstadt

Die Plangenehmigung für den Bau der Deodorierungsanlage wurde Mitte Oktober 2018 vom Regierungspräsidium erteilt und am 24.10.2018 wurde mit dem Bau begonnen. Im Laufe der Arbeiten wurde festgestellt, dass Änderungen eine Änderungsgenehmigung erforderlich machen.

Um welche es sich handelt, stellte Herr Wim Verlinde anhand einer Präsentation vor. Die umfangreichste Änderung betrifft das Ausblas-System: Um das Lärmniveau so niedrig wie möglich zu halten, ist es erforderlich, den Ausbläser auf eine Höhe von 35 Metern aufzustocken.

Außerdem wurde der Vorschlag der Feuerwehr Schwörstadt, einen zusätzlichen Einspeisepunkt einzurichten, in die Änderungsplanung mit aufgenommen.

Durch die Änderungen wurde ein zusätzlicher Bedarf an einer Ausgleichsfläche von 1.030 qm erforderlich. Hierüber wurde eine Ergänzung zum Hauptvertrag vereinbart.

Beschluss: Zustimmung zu den Änderungen in der Ausführungsplanung am Neubau einer Deodorierungsanlage mit Leitungsanbindung in Schwörstadt, Flst.-Nrn. 2814, 2814/1, Gewann Vogelacker, Gemarkung Schwörstadt

Gemeinsamer Gutachterausschuss Rheinfelden (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen;

a) Zustimmung zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung)

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Wolfgang Lauer, Leiter vom Stadtbauamt der Stadt Rheinfelden, Frau Stefanie Peitz, stellvertretende Vorsitzende vom Gutachterausschuss Rheinfelden/Schwörstadt, und Frau Nadine Roser als Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle Gutachterausschuss.

Wolfgang Lauer erläuterte, dass für den Entwurf der Vereinbarung die Mustervereinbarung des Städtetages herangezogen wurde, und an die Gegebenheiten der Stadt Rheinfelden und der Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt angepasst wurde. Er teilte mit, dass zu den Aufgaben des Gutachterausschusses die Führung der Kaufpreissammlung, die Festlegung der Bodenrichtwerte und die Verkehrswertermittlung gehören.

Beschluss: Der bestehende Gutachterausschuss zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt wird um die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ergänzt, sodass die drei Gemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden. Die hierzu ausgearbeitete Vereinbarung wird gutgeheißen. Die Verwaltung wird beauftragt unter Beibehaltung der Grundzüge, die Vereinbarung mit den Beteiligten endzuverhandeln und abzuschließen. Der neue gemeinsame Gutachterausschuss soll zum 01.03.2020 seine Arbeit aufnehmen.

b) Benennung der Mitglieder der Gemeinde Schwörstadt für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Beschluss: Für den gemeinsamen Gutachterausschuss werden als Mitglieder für die Gemeinde Schwörstadt benannt: Gemeinderäte Stephan Frank, Tobias Asal, Frank Lückfeldt

Nachtragsvereinbarung zum Mobilfunkstandort, Flst.-Nr. 2613, Gewann Steinematt, Gemarkung Schwörstadt

a) Mitnutzung durch Sigfox

Die Firma ATC Germany Holdings GmbH besitzt auf Flst.-Nr. 2613, Gemarkung Schwörstadt, Gewann Steinematt, einen Mobilfunkstandort auf insgesamt 45 m² Fläche. Derzeit wird der Mobilfunkmast von den Anbietern Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (ehemals E-Plus) sowie DFMG Deutsche Funkturm GmbH und Vodafone GmbH genutzt.

Das französische Telekommunikationsunternehmen Sigfox als Anbieter für Kommunikationsdienste „Internet der Dinge“ (engl. Internet of Things / IoT) interessiert sich als Mitnutzer für den bestehenden Standort.

b) Untervermietung des Mobilfunkmastes durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH (ATC)

Gemeinderat Matthias Kipf wies darauf hin, dass nach dem jetzigen Entwurf der Nachtragsvereinbarung die Untervermietung ohne Zustimmung des Gemeinderates erlaubt ist.

Die Vorsitzende stellte fest, dass dieser Passus einer Änderung bedarf, und zwar in der Weise, dass die Firma ATC den Mobilfunkmast nur dann untervermieten darf, wenn vorher die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt worden ist.

c) Einzäunung des Mobilfunkstandortes

Tobias Asal regte an, dass eine Einzäunung der Grundstücksfläche vertraglich grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Beschluss zu a): Der Gemeinderat stimmt einer Mitnutzung des Mobilfunkmastes durch die Firma Sigfox zu.

Beschluss zu b): Der Gemeinderat beschließt, dass eine generelle Untervermietung durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH nur mit vorheriger schriftlicher Zusage des Gemeinderats der Gemeinde Schwörstadt möglich ist.

Beschluss zu c): Der Gemeinderat beschließt, dass eine Einzäunung der angemieteten Fläche von 45 qm nur dann erfolgen darf, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt vorher zustimmt.

Beratung und Beschlussfassung zur Bildung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung einer Ehrenordnung

Auf Anregung der Gemeinderätin Doris Schütz soll zur Ausarbeitung einer Ehrenordnung eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Dieser Anregung wird gefolgt.

Beschluss: Für die Ausarbeitung einer Ehrenordnung wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

Beschluss: Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Gemeinderat Jürgen Zwigart und Gemeinderätin Theres Lutz für die Freien Wähler, Gemeinderätin Doris Schütz für die CDU und Gemeinderätin Rebecca Eckert für die „Unabhängigen Bürger“.